

Ersatzneubauten ab 2021

«Sackzelg, Fellenberg, Langgrüt»

(3., 5. und 9. Etappe)

Fragen und Antworten

Kommunikation

Wann und wie werde ich über den weiteren Verlauf informiert?

Die Bewohnerinnen und Bewohner werden allgemein über den aktuellen Stand auf der GBL Website und in den GBL Nachrichten informiert. Wichtige Informationen, welche die Bewohnerinnen und Bewohner direkt betreffen, erfolgen schriftlich per Post.

Im Vorfeld der Generalversammlung 2020, welche über das Projekt entscheiden wird, voraussichtlich im Jahr 2019, ist eine zweite Informationsveranstaltung für die Mieterinnen und Mieter vorgesehen.

Wohnungsangebot neu

Für wen werden die neuen Wohnungen gebaut? Gibt es Wohnungen für Teenager, ältere Personen, Personen mit tieferem Einkommen und Familien?

Die GBL will eine durchmischte Bewohnerschaft. Die neuen Wohnungen sollen für Alte, Junge, für Einzelpersonen, Paare und Familien konzipiert und mit tiefem und mittlerem Einkommen erschwinglich sein.

Welche Wohnungsgrössen werden angeboten?

Die GBL strebt einen ausgewogenen Wohnungsmix an. Es sollen Wohnungen mit entsprechender Grösse und Ausstattung für Paare und Einzelpersonen sowie Familien zur Verfügung stehen. Circa 50 % der Wohnungen sollen sogenannte «eco-Wohnungen» mit reduzierter Wohnfläche sein, um auch in den Ersatzneubauten preiswerten Wohnraum langfristig sicherzustellen.

Gibt es spezielle Wohnungen für ältere Menschen?

Geplant sind barrierefreie Wohnungen für ältere Menschen und Wohnungen mit reduzierter Wohnfläche.

Gibt es Alterswohnungen mit Pflegeangebot?

Die GBL strebt an, das Dienstleistungsangebot der Stiftung für Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) in den an den Espenhof angrenzenden Wohnungen anbieten zu können. Pflegewohnungen sind keine geplant.

Wie viel werden die Wohnungen in den Neubauten kosten?

Als Vorgabe für den Wettbewerb sind Mietzinse für eine 3.5-Zimmerwohnung von maximal 1'500.- bzw. 4.5-Zimmerwohnung von maximal 1'900.- pro Monat inklusive Nebenkosten vorgegeben. Detailliertere Zahlen stehen erst nach der Prüfung der eingereichten Projekte im Frühling 2019 zur Verfügung.

Bauphase

Ab wann wird gebaut?

Die Realisierung erfolgt in zwei Phasen. In der ersten Phase ab 2021 werden die Gebiete B, C und D (Etappen 5 «Seite SAW» und 9) realisiert. In der zweiten Phase folgt das Gebiet A (Etappe 3 und 5 «Seite Stadtgärtnerei»). Der Baubeginn der zweiten Phasen ist für 2025 vorgesehen. Die einzelnen Phasen sind ebenfalls in Teiletappen eingeteilt.

Wo werde ich während des Baus wohnen?

Die GBL wird mit allen betroffenen Bewohnerinnen und Bewohnern nach einer für alle Beteiligten optimalen Lösung suchen. Die Bewohnerinnen und Bewohnern können entweder in eine GBL-Wohnung umsiedeln (Fall A), oder sie bekommen eine Wohnung im Neubau mit einem befristeten Aufenthalt in einer «Ersatzwohnung» während des Baus (Fall B).

A) Umsiedlung in eine GBL Wohnung

Wann und wie bewerbe ich mich für eine Wohnung bei der GBL?

Die Bewohnerinnen und Bewohner können sich jederzeit mittels Umsiedlungsformular (Beilage) für eine Wohnung bei der GBL bewerben.

Wenn ich in eine Wohnung bei der GBL umgesiedelt bin, kann ich mich später für eine Wohnung im Neubau bewerben?

Es besteht kein Anspruch auf eine Wohnung im Neubau, wenn eine andere GBL Wohnung bezogen wurde. Eine Bewerbung ist nicht ausgeschlossen.

B) Wohnung im Neubau mit temporärer Ersatzwohnung

Wann und wie kann ich mich für eine Wohnung im Neubau bewerben?

Bei Wunsch nach einer Wohnung im Neubau ist der erste GV-Entscheid frühestens im Jahr 2020 abzuwarten.

Ab wann und wie lange muss ich in der Ersatzwohnung wohnen?

Dies ist vom Bauplan und der Etappierung abhängig. Der befristete Aufenthalt erstreckt sich über die gesamte Bauphase und dauert voraussichtlich zwei Jahre.

Wie gross ist die temporäre Ersatzwohnung?

Dies ist von den verfügbaren Wohnungen abhängig. Bevorzugt werden je nach Etappierung die befristet vermieteten 3- oder 4-Zimmerwohnungen der Siedlungen Sackzelg (3. Etappe) und Fellenberg (5. Etappe) angeboten.

Darf ich meine Möbel mit in die Ersatzwohnung mitnehmen?

Die Möbel müssen in die Ersatzwohnung mitgenommen werden.

Erhalte ich eine Entschädigung, wenn ich während der Bauphase bei Freunden oder Verwandten wohne oder wenn ich eine externe Lösung gefunden habe?

Diese Frage kann frühestens mit der Mieterinformation im Jahr 2019 beantwortet werden.